



GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**Nr.: 183/2014**

**Gremium: Haupt- und Finanzausschuss**

**Termin: 04.12.2014**

**öffentlich**

**TOP- Nr.:**

Abteilung: 5  
Sachbearbeiter: Herr Kowalke  
Aktenzeichen: Abt. 5/  
Gebührenkalk.  
Winterdienst 2015  
Datum: 05.11.2014

**Winterdienst;  
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2015**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
- 2) Die kalkulierte Gebühr lautet 1,18 € je lfd. Meter Straßenfront.
- 3) Die Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen ?** Ja

**Produkt:** 91211

### **Sachverhalt:**

Wie bereits im Vorjahr erfolgt die Kalkulation der Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2015 auf der Basis der Abschreibung des Anlagevermögens nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt mit 6%.

Nach der Abrechnung für 2013 (Anlage 2) ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 23.257,92 €. Maßgeblich hierfür ist, dass aufgrund des lang anhaltenden Winters mehr

Bauhofkosten in die interne Verrechnung geflossen sind als geplant. Es ergibt sich demnach ein tatsächlicher Gebührenbedarf für 2013 in Höhe von 117.867,35 €. Die Gebühreneinnahme für 2013 betrug laut Betrag-Mengen-Statistik 2013 78.123,60 €. Die Differenz ergibt den Verlust der Abrechnung 2013. Hier ist dann allerdings noch der Überschuss aus der Abrechnung des Vorjahres mit 966,62 € zu verrechnen. Ebenfalls kann aus der Gebührenausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von 15.519,21 € entnommen werden.

Der Gebührenbedarf nach der Kalkulation für 2015, unter der Berücksichtigung des vorgenannten Ergebnisses aus der Abrechnung für 2013, beträgt 113.573,96 €.

Trotz leicht verbesserten Personalkosten, die sich durch die Verlagerung von Stellenanteilen ergeben sowie sinkenden kalkulatorischen Kosten, kann eine Erhöhung der Gebühren von vormals 0,90 € auf 1,18 € nicht verhindert werden. Das Ergebnis aus der Abrechnung 2013 ist Hauptursache für die Erhöhung.

#### **Abwägung und Entscheidungsvorschlag:**

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)